

SBS – Servicestelle für behinderte Studierende
Biegenstr. 12 + 35032 Marburg + Tel. 06421 – 28 26 0 39

CLEMENS SCHWAN

**„Muss es denn unbedingt das Chemie-Studium sein?“ –
Warum die Antwort nur ein klares „Ja“ sein darf**

UNTERSUCHUNG UND REFERAT zum Themenbereich

„STUDIERENDE MIT BEHINDERUNGEN IN EXPERIMENTELLEN PRAKTIKA“

23. Bonner Sicherheitsseminar 2009

der

RHEINISCHEN FRIEDRICH–WILHELMS–UNIVERSITÄT BONN

Arbeitsgemeinschaft Sicherungstechnik / Angewandter Umweltschutz

am 02. Februar 2009

(3. überarbeitete Auflage am 07.07.2009)

Inhalt

1	Ausgangssituation	3
2	Vorgehensweise	4
3	Zur Situation an der Philipps-Universität Marburg	5
4	Zur Situation an anderen Hochschulen	7
5	Die Informationsgrundlagen für meine Ergebnisse	8
6	Liste der Universitäten	9
7	Die Ergebnisse meiner Untersuchung	10
7.1	Bereitschaft zur Diskussion der Problematik in den Gremien	10
7.2	Stellenwert einer aufrichtigen und offenen Absage	10
7.3	Grenzen der Kooperationsmöglichkeiten	10
7.4	Grundsätzliche Bereitschaft zur Befürwortung	11
7.5	Der „Nachteilsausgleich“ und der „Akkreditierungsrat“	11
7.6	Kriterienkatalog des Akkreditierungsrats	12
7.7	Ein kurzer Blick zurück	13
7.8	EXKURS: Die Finanzierung des „Nachteilsausgleichs“	13
	- Verlängerte Studienzeiten und BAföG	13
	- Das „Logbuch“	14
	- Die Rolle der überörtlichen Sozialhilfeträger	14
7.9	Ein Praxisbeispiel von Heute	15
7.10	Der Sicherheitsaspekt	15
7.11	Der Laborarbeitsplatz und die Praktika	15
7.12	Praktikumbegleitung durch eine Hilfsperson	16
7.13	Lösungsversuche	17
8	FAZIT	18

Anlagen

A	Mein Schreiben an die Dekanate des Fachbereichs „Chemie“	20
B	Erfahrungsbericht des Kommilitonen im „Zuguckikum“	23
C	Der Laborarbeitsplatz der FU Berlin	24
D	Liste der Universitäten	25
E	Die Rückmeldung der angeschriebenen Dekanate	26
	NACHTRAG in die Zukunft	30

PHILIPPS – UNIVERSITÄT MARBURG
SBS – Servicestelle für behinderte Studierende
Biegenstr. 12 + 35032 Marburg + Tel. 06421 – 28 26 0 39

CLEMENS SCHWAN

**„Muss es denn unbedingt das Chemie-Studium sein?“ –
Warum die Antwort nur ein klares „Ja“ sein darf**

UNTERSUCHUNG UND REFERAT zum Themenbereich

„STUDIERENDE MIT BEHINDERUNGEN IN EXPERIMENTELLEN PRAKTIKA“

1 Ausgangssituation

Herrn Reichardt danke ich sehr, dass er sein „Bonner Sicherheits-Seminar“ zur Verfügung stellt für einen besonders heiklen Themenbereich, nämlich „Behinderte Studierende in experimentellen Praktika“, Sie sehen an der Überschrift meiner Ausarbeitung, dass ich die „Chemie“ als Studiengang in meine Untersuchung einbezogen habe. Wenn ich mich im Weiteren für dieses Thema auf den deutschen Hochschulbereich begrenze, so ist es kaum übertrieben zu sagen, dass jede Hochschule insgeheim hofft, dieser Kelch möge bitte an ihr vorbei gehen. Wie soll das auch gehen, ein behinderter Mensch im Labor, schlimmstenfalls sogar ein Rollstuhlfahrer.

Als mich Herr Reichardt kontaktierte und wir überlegt haben, wer denn dieses Thema bearbeiten könnte, ging es mir zunächst genauso. Und dann kam sie auch, die befürchtete Frage: „Können, wollen Sie das nicht übernehmen?“ Jetzt stand der Kelch bei mir und ich bin ehrlich genug zu sagen: „Glücklich war ich nicht.“

Nun, Sie sehen, ich bin hier. Der entscheidende Grund war: ich wollte mich nicht drücken. Und ich wollte mich auf der anderen Seite durch meine Zusage selbst so stark unter Druck setzen, um diesem Thema intensiver nachzuspüren als das für das Umfeld der Philipps-Universität Marburg nötig ist, an der ich seit vielen Jahren Beauftragter für behinderte Studierende bin.

Jetzt geht es mir in etwa wie Goethe's Faust: „Habe nun ach...!“ – will sagen: wenn Sie von mir eine kompakte Lösung für diesen Themenbereich erwarten, gar einen idealtypischen Entwurf für die Konzeption und die praktische Ausgestaltung eines sicheren Laborarbeitsplatzes für einen Rollstuhlfahrer, dann werden Sie enttäuscht sein. Die kann ich zu meinem Bedauern nicht präsentieren, trotz „redlichen Bemühens“.

Sie sind auch nicht unbedingt erforderlich, diese vermeintlichen Ideal-Lösungen, weil ein klares „Ja“ auf die oben gestellte Frage nach den derzeit geltenden Vorschriften grundsätzlich möglich, wenn nicht sogar unausweichlich ist.

2 Vorgehensweise

Wie bin ich nun vorgegangen, um die vielen weißen Blätter dieses Themas „Behinderte Studierende in experimentellen Praktika“ zu beschreiben?

Da gibt es für mich nahest liegend die derzeitigen Gegebenheiten am Fachbereich „Chemie“ der Philipps-Universität, unter denen es möglich war, einem schwerst körperbehinderten Bewerber den Zugang zum Chemie-Studium im alten Diplom-Studiengang zu eröffnen, obwohl er fest im Elektro-Rollstuhl sitzt und seinen PC nur mit dem Mundstab bedienen kann. Er hatte im Gymnasium bereits „Chemie“ im Leistungskurs und ist jetzt, im Wintersemester 2008/2009, im siebten Fachsemester.

Dann hat es an einzelnen Hochschulen immer wieder Bemühungen gegeben – in Aachen, Dortmund, Bochum und Berlin – das Chemiestudium zu ermöglichen und angepasste Laborbedingungen zu schaffen. Eine sehr differenzierte Konzeption einschließlich Laborarbeitsplatz gibt es an der FU Berlin. Auch darauf werde ich kurz eingehen.

Um diese doch noch sehr eingeschränkte Übersicht zu erweitern, habe ich auf die Ergebnisse des Hochschulrankings des gemeinnützigen „Centrums für Hochschulentwicklung“ (CHE) zurückgegriffen, die im neuen ZEIT-Studienführer und in ZEIT online veröffentlicht sind:

www.zeit.de/hochschulranking

Für unser Thema sind besonders die Ergebnisse des „**Ranking Kompakt Chemie**“ aufschlussreich, das sich auf diese fünf Wertungskriterien stützt:

1. Forschungsreputation
2. Wissenschaftliche Veröffentlichungen
3. Forschungsgelder
4. Betreuung
5. Studiensituation insgesamt

http://ranking.zeit.de/che9/CHE?module=Hitliste&do=show_I1&esb=20&hstyp=1&ab=&order_left=1#res

Aus der Studienberatung kommend, habe ich die Kriterien **4. „Betreuung“** und **5. „Studiosituation insgesamt“** für meine Recherche gewählt, weil diese Kriterien erfahrungsgemäß für die große Mehrzahl der Studierenden bei der Auswahl der Universität entscheidend sind. Dann habe ich die Dekane des Fachbereichs „Chemie“ all der Universitäten angeschrieben, die in diesem Ranking jeweils in der Spitzengruppe beider Kriterien stehen oder wenigstens in der Spitzengruppe mit dem einen oder mit dem anderen Kriterium vertreten sind.

Die beiden zentralen Fragen waren:

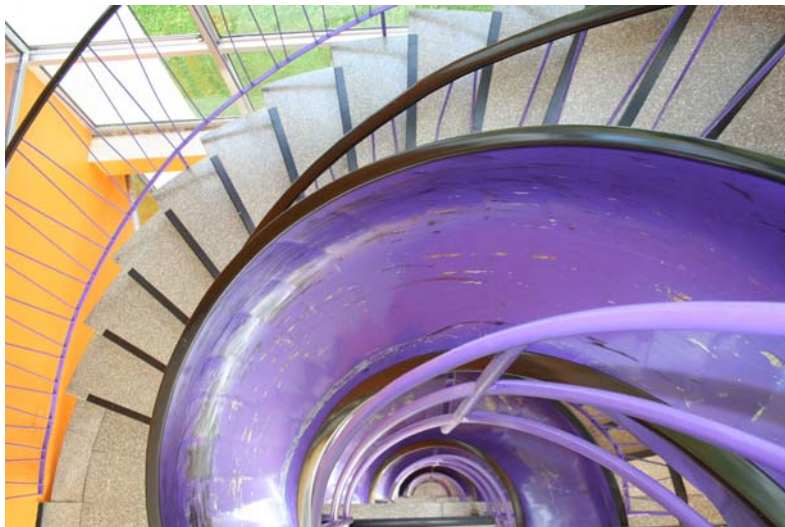
„Meine konkrete Fragestellung an Sie ist nun, ob der Fachbereich „Chemie“ Ihrer Universität zu einer Studiengestaltung vergleichbar der in Marburg bereit wäre?“ und

„Welcher Art wären Ihre Bedenken in Hinblick auf die Sicherheit, auf die Studieninhalte und die Studienorganisation und auf das Erbringen gleichwertiger Leistungen in anderen Formen wie in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen?“ (Anlage A)

Damit komme ich zurück

3 Zur Situation an der Philipps-Universität Marburg

Die Philipps-Universität Marburg nimmt – ganz ungewollt – eine Sonderstellung in der deutschen Hochschullandschaft ein, nachdem hier Ende 1969 mit dem „Konrad-Biesalski-Haus“ (KBH) das erste sozial-integrative Studentenwohnheim mit einem organisierten Pflege- und Fahrdienst eröffnet wurde, in dem behinderte und nicht behinderte Studierende (maximal im Verhältnis 1 : 3) leben. Die „Korkenzieher“-Notrutsche und die rund-um-die-Uhr-Hintergrund-Assistenz fehlen dabei nicht. Damit hatten schwer körperbehinderte und aufwändig pflegebedürftige Studieninteressierte zum ersten Mal die Möglichkeit, von der Last der Pflegeorganisation befreit, unter weitestgehend chancengleichen und gleichberechtigten Gegebenheiten an einem „normalen“ Lehr- und Studienbetrieb teilzunehmen.



Zu diesen gehörte auch ich. Nach fast ein-jährigem Kliniks- und Reha-Aufenthalt gerade aus dem Querschnittgelähmten-Zentrum Heidelberg-Schlierbach entlassen, kam ich nach Marburg, obwohl die sonst sehr motivierende Ärzteschaft uni sono befunden hatte, dass ein Studium völlig unmöglich sei – auch Ärzte können also irren.

Zu diesem Zeitpunkt „rollten“ die ersten beiden Medizinstudenten durchs Studium und mussten trotzdem ihre Approbation als Ärzte im Rollstuhl erst höchstrichterlich erkämpfen. Das Psychologie-Studium wurde trotz eines hohen Anteils von praktischen Tests und Versuchsaufbauten schnell zu einem Paradefach gerade schwerstbehinderter Studierender. Derzeit studiert am Fachbereich Chemie im siebten Fachsemester ein Kommilitone nach der „alten“ Diplom-Prüfungsordnung, der seinen Elektro-Rollstuhl mit einer abschwengbaren Mittensteuerung rangiert und bedient und seinen PC nur mit dem Mundstab bedienen kann.

Als er noch vor dem Abitur mit seinen Eltern zu mir in die Beratung kam, war meine erste Frage auch die meines Vortrags: „Muss es denn unbedingt das Chemie-Studium sein?“ Sein „Ja“ war so überzeugend bestimmt, dass sich jede weitere Frage in diese Richtung für mich erübrigt hat.



Es kamen glückliche Umstände dazu. Nämlich davon ausgehend, „dass er als promovierter Chemiker ohnehin kein Reagenzglas mehr in die Hand nehmen muss“, hat der damalige Dekanatsreferent, Dr. Michael Schween, heute Vize-Präsident der Philipps-Universität, lediglich mit dem Verweis auf das Grundgesetz am Fachbereich „Chemie“ das sogenannte „Zuguckikum“ eingerichtet.

Integriert in eine ausgesuchte Gruppe von vier Fach-Kommilitonen, die sämtliche praktischen Studienanteile übernehmen, obliegen dem „E-Rolli-Chemiker“ eigene Arbeitsinhalte im Rahmen des Nachteilsausgleichs, die jeweils mit dem zuständigen Praktikumsleiter festgelegt werden.

Bauliche bzw. einrichtungsspezifische Maßnahmen haben sich erschöpft in der Installation einer zweiten Augendusche auf Rollstuhlfahrer-Augenhöhe und einer entsprechend vergrößerten Toilette mit Zufahrt durch eine Schiebetür. Im Verlauf des zweiten und dritten Semesters hat sich die Gruppe aufgelöst und der „E-Rolli-Chemiker“ organisiert mit wechselnden Kommilitonen seine „offene“ Arbeitsgruppe nun selbständig, wobei er im Grunde nur auf eine Maßgabe achtet, dass nämlich im laufenden Semester wenigstens ein „bekannter“ Kommilitone aus dem vorausgegangenen Semester dabei ist, um die Kontinuität der Assistenz sicher zu stellen. Für Details verweise ich auf seinen Erfahrungsbericht. (Anhang B)

Es gibt einen zweiten Diplom-Chemiker im Rollstuhl, der aufgrund einer Tetraplegie-Querschnittlähmung unterhalb des sechsten Halswirbels nur geringe Fingerfunktionen hat. Kurz vor den mündlichen Prüfungen zum Diplom verunglückt er und absolviert seine mündlichen Prüfungen nach der Entlassung aus der Reha-Klinik in Marburg, seine (theoretische) Diplomarbeit aber schreibt er an der Uni Bochum.

Sein überörtlicher Kostenträger hat dann einen Umzug nach Marburg ins Konrad-Biesalski-Haus zur Anfertigung einer Promotion abgelehnt, weil er „bereits eine berufsqualifizierende Ausbildung habe und sich daher beim Arbeitsamt melden solle“. Nach zwei-jähriger Arbeitslosigkeit fand er im Fachbereich „Pharmazie“ der Philipps-Universität einen Doktorvater für eine ebenfalls theoretische Arbeit. Er ist von den sonst üblichen „Verpflichtungen“ im Lehrbetrieb befreit. Außerdem war es möglich, in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Behindertenbeauftragten eine zunächst auf drei Jahre begrenzte „halbe Stelle nach BAT 2a“ einzurichten und es war weiterhin möglich, im Zusammenwirken der Arbeitsagentur und einer Stiftung die Anschaffung eines VW GOLF's mit den behinderungsbedingt erforderlichen Zusatzausstattungen zu verwirklichen.



Zwei Tetraplegiker, beide nur mit eingeschränkter Fingerfunktion fest im Rollstuhl sitzend, haben sich ebenfalls in „experimentellen Praktika“ durchbeißen müssen. Der eine studiert, unterbrochen durch seinen Unfall, derzeit im achten Fach-Semester weiterhin Medizin, zu dieser Entscheidung von seinem Chirurgie-Professor ermutigt, während sich der zweite im 13. Fach-Semester mitten im Psychologie-Diplom befindet. Beide konnten im Rahmen des Nachteilsausgleichs praktische Anteile ihres Studiums wie zum Teil den Aufbau von Versuchsaufbauten, Teile von Praktika und Präparationsversuche delegieren oder mit Hilfe eines Betreuers oder Assistenten bislang erfolgreich kompensieren.

4 Zur Situation an anderen Hochschulen

Andere Rollstuhlfahrer im Fach „Chemie“ oder behinderte Studierende in experimentellen Praktika haben immer wieder „eher zufällig“ auch an anderen Universitäten schon studiert, z.B. in Berlin, Aachen, Dortmund, Bochum. Im Einzelfall haben sich die involvierten Stellen und Professoren viele Gedanken zur inhaltlichen Gestaltung und zur praktischen Umsetzung der Überlegungen in einen Referenz-Laborarbeitsplatz für einen rollstuhlfahrenden Studierenden gemacht.

Am weitesten entwickelt und umgesetzt sind solche Ideen an der FU Berlin um den Behindertenbeauftragten-Kollegen Dr. Georg Classen. Unter dem Aspekt, „dass der Student infolge seiner Zulassung und Immatrikulation nach Maßgabe des BerlHG ein RECHT auf die Durchführung seines Studiums und die Integration seines Studiums erworben hat und die FU zu seiner Integration in allen Bereichen rechtlich verpflichtet ist“, kommt er zu dem Schluss: „Daher stellt sich rechtlich gesehen auch nicht die Frage OB, sondern allein die Frage des WIE der Durchführung des Chemiestudiums.“ (aus einer internen Email vom 11.08.2008) Außerdem ging es darum, „die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen neu festzulegen“. (Ebenda). Und weiter:

„Das Ganze ist in der Chemie auch eine Frage der inhaltlichen Gewichtung von Theorie und Praxis, wir bilden an der Uni keine Laboranten aus (...), sondern Wissenschaftler.

Zudem geht es schlicht darum, anhand der Gefährlichkeit der Versuche im Einzelfall die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen neu festzulegen. Das sind bei Rollstuhlfahrern oder Gehbehinderten nun mal andere Maßnahmen als bei Fußgängern. Auch Fußgänger dürfen radioaktive Isotope nicht ohne Schutzmaßnahmen handhaben oder literweise Alkohol im Kochtopf erwärmen. Je nach Behinderung sind also andere, individuelle Maßnahmen erforderlich.“

Die Beschreibung des Arbeitsplatzes der FU Berlin (siehe Anlage C)

5 Die Informationsgrundlagen für meine Ergebnisse

Das bereits erwähnte CHE - „Ranking Compact Chemie“ berücksichtigt die Situation von insgesamt 65 (Technischen) Universitäten. Nur 7 Universitäten sind mit den beiden Kriterien „**4. Betreuung**“ und „**5. Studiensituation insgesamt**“ in der Spitzengruppe vertreten, weitere 8 Unis erfüllen wenigstens eines dieser beiden Kriterien, die für die meisten Studierenden in hohem Maß entscheidungsrelevant für die Auswahl ihrer Universität sind. Zur Beantwortung meiner Fragestellung „Muss es denn unbedingt das Chemie-Studium sein?“ habe ich dann die Dekane des Fachbereichs Chemie dieser 15 Universitäten angeschrieben.

Die Ludwig-Maximilians-Universität München und die Ruhr-Universität sind aufgeführt, obwohl sie diese Kriterien nicht erfüllen, weil ich Rollstuhlfahrer kenne, die dort studiert haben. Beide Universitäten haben auf meine Anfrage geantwortet.

Die Situation behinderter Studierender an der TU Berlin, die in beiden Kriterien nur in der „Schlussgruppe“ vertreten ist, ist mir aus der internen Kommunikation als so „gut“ bekannt, dass sie in diesem Beitrag nur aus systematischen Gründen nicht ausgeblendet werden darf.

Leider haben von 15 angeschriebenen Universitäten nur 10 Dekanate oder Geschäftsführungen geantwortet. Meine Ergebnisse stützen sich also auf die Stellungnahmen und Rückäußerungen von 13 ausgesuchten Universitäten mit einem Fachbereich „Chemie“. (Anlage E)

Nachfolgend die

6 Liste der Universitäten

die nach der CHE-Studie entweder mit dem Merkmal 5. und /oder dem Merkmal 4. in der Spitzengruppe der untersuchten Hochschulen vertreten sind mit Ausnahme der Universitäten München, Bochum und Berlin (auch als Anlage D)

- 1 **Forschungsreputation**
- 2 **Wissenschaftliche Veröffentlichungen**
- 3 **Forschungsgelder**
- 4 **Betreuung**
- 5 **Studiensituation insgesamt**

		5	4	3	2	1
1	Uni Göttingen	x	x	x	x	
2	RWTH Aachen	x	x			
3	TU Clausthal	x	x			
4	TU Bergakademie Freiberg	x	x			
5	Uni Gießen	x	x			
6	Uni Halle-Wittenberg	x	x			
7	Uni Regensburg	x	x			
8	Uni Bayreuth	x		x	x	
9	Uni Marburg	x		x	x	
10	TU Chemnitz	x			x	
11	Uni Jena	x				
12	Uni Leipzig	x				
13	Uni Konstanz		x	x		
14	Uni Oldenburg		x	x		
15	TU Kaiserslautern		x			
16	LMU München			x	x	x
17	Uni Bochum				x	

Nicht geantwortet haben, trotz eines zweiten Anschreibens, die Universitäten Göttingen, Bergakademie Freiberg, Gießen, Regensburg und Oldenburg.

7 Die Ergebnisse meiner Untersuchung

Die in Klammern gesetzten Zahlen nach den Zitaten entsprechen der Nummerierung der Universitäten aus der „Liste der Universitäten“ (entsprechend Anlage D) Die Auslassungen (...) sind so gewählt, dass sie weder die Intention noch die Folgerungen der zitierten Rückäußerungen verfälschen.

7.1 Bereitschaft zur Diskussion der Problematik in den Gremien

Für die Chemie-Fachbereiche von drei Universitäten war meine Anfrage die erste (theoretische) Auseinandersetzung mit dem Thema „Behinderte Studierende in experimentellen Praktika“: „Obwohl wir in Jena mit vergleichbaren Herausforderungen noch nicht konfrontiert wurden möchte ich Ihr Schreiben zum Anlass nehmen um im Kollegenkreis eine Position hierzu zu erarbeiten. Ich habe daher unseren Studiendekan (...) gebeten, auf unserer nächsten Sitzung des Fakultätsrates Ihr Anliegen anzusprechen. (...) Die insgesamt zur Realisierung eines Chemiestudiums eines Studierenden im Rollstuhl nachteilsausgleichenden baulichen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen konnten in einem erstmals mit solchen Fragen befassten Gremium naturgemäß nicht erfasst werden. Ihr Schreiben war insofern Anregung, dass und wie im konkret eintretenden Einzelfall rasch und engagiert reagiert werden kann.“ (11)

Eine weitere Rückmeldung ist fast identisch: „Ganz herzlichen Dank für Ihren hochinformativen Brief“ (...) Ich bin mir bewusst, dass wir auf Chemiestudenten im Hauptfach mit solchen oder ähnlichen Behinderungen nicht vorbereitet wären. Sollte das einmal der Fall sein, wäre ich ihnen sehr dankbar, wenn ich mich wegen tatkräftigem Rat an Sie wenden dürfte.“ (13)

7.2 Stellenwert einer aufrichtigen und offenen Absage

In gleicher Weise hilfreich und klärend ist eine ganz offen und ehrlich begründete Absage wie die der TU Clausthal-Zellerfeld: die Frage, „ob sich die TU Clausthal in der Lage sieht Chemische Praktika für behinderte Studenten anzubieten (...) ist – das wird Sie betrüben – eindeutig nein.“ (3) Die Gründe wie a) mit nur sieben Professuren die kleinste „Vollchemie“ Deutschlands zu sein, b) nur wenige Mittelbau-Stellen ohne Reserven für einen zusätzlichen Aufwand für die Betreuung behinderter Studenten zu haben und c) widrige klimatische Verhältnisse und bergige Topographie sind so plausibel wie abweisend und helfen mehr bei der Entscheidungsfindung als eine unsichere Zusage.

7.3 Grenzlinien der Kooperationsmöglichkeiten

Die oben gezeichnete Position ist vernünftig. Auch eine Ablehnung wie die folgende ist zunächst vertretbar, kann aber nicht ohne weiterführende Diskussion bestehen bleiben: „Bei Studierenden mit Behinderungen der Art, wie Sie sie schildern, würde ein solches Vorgehen nicht möglich sein. Ich würde in einem Beratungsgespräch dringend von einem normalen Chemiestudium abraten. (...) Angesichts der Engpässe, die man häufig im Laborbereich findet, ist es meiner Meinung nach nicht vertretbar, für derart stark Behinderte eine Pseudoausbildung im vollen Umfang eines Chemiestudiums zu organisieren die anderen Studierende einen Arbeitsplatz wegnimmt oder zumindest Einschränkungen und Nachteile beschert.“ (16)

In der Formulierung „normales Chemiestudium“ wird allerdings schon eine Lösung angedeutet: „Das heißt nicht, dass eine Beschäftigung im Bereich der Chemie für Schwerstbehinderte unmöglich ist, aber man muss sicher eine Beschränkung auf den Bereich Computerchemie oder Theoretische Chemie akzeptieren.“ (16)

Ebenfalls korrekt und nachvollziehbar ist die Antwort auf folgende Fragestellung: „Wann würde ich eine Zulassung ablehnen? Als – nur hypothetischer – Entscheidungsträger würde ich eine Zulassung ablehnen, wenn sich mit einem Bewerber keine gemeinsame Gesprächsbasis finden ließe. Individuallösungen, die Art und Umfang einer Behinderung Rechnung tragen, setzen Kooperation zwingend voraus.“ (2)

7.4 Grundsätzliche Bereitschaft zur Befürwortung

Alle Universitäten aber sind grundsätzlich bereit, sich der Situation zu stellen: „Selbstverständlich werden Bewerbungen von Studierenden mit Behinderung für das Studienfach „Chemie“ wohlwollend begrüßt.“ (6) Der Wille, „rasch und engagiert reagieren zu können, wenn ein konkreter Einzelfall eintritt“ (11), ist durchweg gegeben.

Der behinderte Studierende als „Einzelfall“ führt mehr oder minder zu folgender Einschätzung: „Insgesamt glaube ich, dass in solchen Fällen eine Handlungs-Anweisung, die a priori alle Problemfälle und Lösungen voraus plant, nicht möglich ist oder zumindest in Einzelschicksalen nicht gerecht werden kann. Ich würde raten, von Fall zu Fall zu entscheiden und eine individuelle Studienplanung unter großzügigster Auslegung von Prüfungs- und Studienordnung zu erstellen.“ (16)

Diese Bereitschaft geht bis zum – ich will es so formulieren – „spontanen Ja“ zur Übernahme des Marburger „Zuguckikums“: „Ohne die Details der Marburger Lösung zu kennen, gehe ich davon aus, dass auch die Fachgruppe Chemie an der RWTH zu vergleichbaren Lösungen bereit ist: Unsere Prüfungsordnung sieht diese Möglichkeit ausdrücklich vor. (...) und die Dozenten der Fachgruppe Chemie sind immer wieder aus den unterschiedlichsten Gründen an Individualprüfungen beteiligt. Ein Konflikt mit unserer Prüfungsordnung entsteht ohnehin nicht, siehe oben.“ (2)

Bemerkenswert ist die Rückmeldung vom Fachbereich Chemie der Universität Jena, wo ein autistischer Kommilitone studiert. „Wichtig für ihn ist die Begleitung durch einen ständigen Betreuer, ein etwa 60-jähriger ruhiger Mann, zu dem er Vertrauen hat. Wichtig ist besonders eine gelassene Behutsamkeit der Begleitung, der Ansprache und der Anleitung.“ (10)

7.5 Der „Nachteilsausgleich“ und der „Akkreditierungsrat“

An dieser Stelle kommen erstmals spezifische Prüfungsordnungen sowie Individual-Prüfungen zur Sprache, die alle auf der Gewährung eines „Nachteilsausgleichs“ basieren, der wiederum das Spektrum der sogenannten „nachteilsausgleichenden Modifikationen bestehender Studien- und Prüfungsordnungen“ eröffnet.

Der Nachteilsausgleich als Rechtsanspruch des behinderten Studierenden basiert auf dem Grundgesetz sowie auf dem erstmals im Hochschulrahmengesetz formulierten Auftrag, „dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden“ (§2 Abs. 4) und „dass die Prüfungsordnungen die besonderen Belange behinderter Studierender zur Wahrung der Chancengleichheit berücksichtigen.“ (§ 16)

Für die modularen Studiengänge wacht heute der Akkreditierungsrat über die Einhaltung der Chancengleichheit behinderter Studierender. Er hat die Empfehlungen des „Bündnisses Barrierefreies Studium“ aufgegriffen, so dass nun mit Zustimmung der Kultus-Minister-Konferenz (KMK) am 13.12.2007 gilt, dass Studiengänge nur dann akkreditiert werden, wenn die Prüfungsordnungen die besonderen Belange behinderter Studierender im Studium und bei Prüfungen explizit berücksichtigen. Konkret ausgeführt werden diese Maßgaben im

7.6 Kriterienkatalog des Akkreditierungsrats

Der Akkreditierungsrat ist eine öffentliche Stiftung.

„Übergeordnetes Ziel der **Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland** ist es, zur Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre in Deutschland beizutragen und in diesem Sinne an der Verwirklichung des Europäischen Hochschulraums mitzuwirken. (...) Mit Blick auf die Verwirklichung des Europäischen Hochschulraums fällt der Stiftung zudem die Aufgabe zu, die Anerkennung des deutschen Qualitätssiegels und damit auch die Anerkennung von Studienleistungen und Studienabschlüssen deutscher Hochschulen im Ausland zu gewährleisten und deren Reputation zu befördern.“ (siehe „Aufgabe der Stiftung“ in):

www.akkreditierungsrat.de

Der Akkreditierungsrat ist also nicht nur ein ganz entscheidendes Gremium, sondern auch ein sehr starker Bündnispartner für behinderte Studierende, deren Belange besonders mit diesen drei „Kriterien“ wahrgenommen werden:

Kriterium 5 für die „**Durchführung des Studiengangs**“:

„Die Belange von Studierenden werden berücksichtigt.“

Kriterium 6 für das „**Prüfungssystem**“:

„Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eignungsfeststellungs-Maßnahmen ist sichergestellt.“

Kriterium 7 für „**Transparenz und Dokumentation**“:

„Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen einschließlich der Nachteilsausgleichs-Regelungen für Studierende mit Behinderung sind durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichungen bekannt. Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt.“

7.7 Ein kurzer Blick zurück

Anfang 1970 formierte sich die „erste“ Behindertenbewegung. Legendär die Krückstockattacke eines Gehbehinderten auf den damaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker. Der Slogan dieser Behindertenbewegung, die etwa der 68-iger Studentenrevolte gleichkommt, lautete: „Jedem Krüppel seinen Knüppel!“ Diesen Knüppel benötigten schwer behinderte und auf den Rollstuhl angewiesene Studierende auch häufig, um in der zähen Unbeweglichkeit der Bildungsinstitutionen bestehen zu können.

Das Hochschulrahmengesetz riss erste Gitterstäbe aus den vielfach verschlossenen Toren zur Bildung und Berufstätigkeit als behinderter Akademiker. Die Maßgaben und besonders die „Macht“ des Akkreditierungsrates als Lobbyist für behinderte Studierende nehmen sich für mich vor diesem Rückblick aus wie der sprichwörtliche „rote Teppich“ zum erfolgreichen Ausbildungs- oder Studienabschluss. Ich habe den Eindruck, dass die Hochschulen und die (Aus)-Bildungseinrichtungen wie auch die behinderten Studierenden selber die Brisanz und den Spielraum der damit jetzt schon möglichen Auswirkungen wie die damit sich eröffnenden Möglichkeiten erst noch realisieren müssen. Die Intensität der Betroffenheit auf der einen Seite wird die Intensität der Erleichterung auf der anderen Seite, also der der Studierenden vergleichbar sein.

Ich kann die Diskrepanz zwischen 1970 und heute auch an folgendem Beispiel aufzeigen: als ich 1971 ins „Konrd-Biesalski-Haus“ kam, lernte ich wenig später eine liebe Studienfreundin (bis heute) kennen, die wegen ihres Glasknochen-Syndroms nur 1 Meter und 28 „groß“ ist und in der damals üblichen chromsilbernen „AOK-Schüssel“, sprich Rollstuhl saß. Meine 195 cm Körperlänge saßen im gleichen Rollstuhl: Sitz-Breite x Sitz-Tiefe x Rückenlehne entsprechend 40 x 40 x 40 cm. Heute fahren wir längst maßgeschneiderte „Adaptiv-Rollstühle“ und die Sitz-Tiefe ist bei ihr auf 32 cm bemessen, während mein Rollstuhl 56 cm aufweist, mehr als 40% Unterschied.

7.8 EXKURS: Die Finanzierung des „Nachteilsausgleichs“

Eine häufige „Form“ des Nachteilsausgleichs sind Zeitverlängerungen um bis zu 50% für Seminar- oder Hausarbeiten, für die Vorbereitungszeit auf Prüfungen oder die Anfertigung von Abschlussarbeiten. Diese Zeitverlängerungen selbst resultieren in der Regel aus den Auswirkungen einer Behinderung (Zeiten für Pflege, für häufigeres Erkranken, wegen schnellerer Ermüdung, lange Wartezeiten, etwa bei Stoßzeiten im Pflege- und Fahrdienst) .

Verlängerte Studienzeiten und BAföG

Die Studienförderungshöchstdauer nach BAföG liegt für den BA-Abschluss bei sechs Semestern, weitere vier Semester Förderung stehen bis zum Studienabschluss durch den Master zur Verfügung. Nicht wenige BAföG-Ämter blasen zu einer regelrechten Teufelsaustreibung, wenn diese Studienzeiten überschritten werden. Hier hilft nur eines: Ruhe bewahren und Verbündete aktivieren.

Der stärkste Verbündete ist das Gesetz selbst mit seinem dafür maßgeblichen § 15 Abs. 3, Nr.5 BAföG und der dazu gehörenden Verwaltungsrichtlinie. Nach dem Wortlaut des § 15 Abs. 3 Nr. 5 BAföG sind die Bestimmungen ganz eindeutig: „Über die Förderungshöchstdauer hinaus wird für eine angemessene Zeit Ausbildungsförderung geleistet, wenn sie (...) 5. infolge einer Behinderung (...) überschritten worden ist.

Die zugehörige Verwaltungsrichtlinie klärt den Begriff „einer angemessenen Zeit“ ebenso eindeutig: „Angemessen ist eine Zeit, wenn sie dem Zeitverlust entspricht, der durch den die Überschreitung der Förderungshöchstdauer rechtfertigenden Grund entstanden ist.“ Und zwei Beispiele beschreibt sie für ganz begriffsstutzige Sachbearbeiter auch noch: „Angemessen ist immer die Zeit der Überschreitung, die von einer zuständigen Stelle vorgeschrieben wird, z. B. die Anordnung eines Prüfungsgremiums, (oder) nach nicht bestandener Abschlussprüfung eine festgesetzte Anzahl von Studienhalbjahren zu wiederholen.“

Dazu zählen selbstverständlich auch alle Zusatzzeiten und/oder Zeitverlängerungen, die in einem Nachteilsausgleich vereinbart wurden oder enthalten sind ebenso wie Studienzeiten oder Studienverlaufserweiterungen, wie sie in einer individuellen Zielvereinbarung formuliert und genehmigt worden sind. Alle diese Zeiten, die „ursächlich“ sind für eine Studienzeitverlängerung, sind „behinderungsbedingt zusätzliche Studienzeiten“, die – ganz wichtig - als „Voll“-Darlehen zu fördern sind. Dass das jeweils zuständige Amt für Ausbildung wenig erfreut bis sehr unfreundlich auf deren Beantragung reagiert, gehört leider immer noch zum Tagesgeschäft der Mehrzahl der behinderten BAföG-Bezieher.

Das „Logbuch“

Sehr hilfreich ist das Führen eines „Logbuchs“ der behinderungsbedingt auftretenden Zeiten von Anfang des Studiums an. Darin hält der behinderte Studierende alle Zeiten fest, die sein Studium ursächlich verlängern: Erkrankungstage, die vom Arzt verschrieben worden sind, zwischenzeitliche Kliniks- oder Reha-Aufenthalte, attestierte Erholungszeiten, Kuren und Aufenthalte zum Auftrainieren, jede vom Dozenten autorisierte Verlängerung einer Vor- oder Bearbeitungszeit von Testaten, schriftlichen oder mündlichen Prüfungen, Wiederholungsprüfungen, Verlängerungszeiten der schriftlichen Examensarbeiten und der Vorbereitungszeiten auf mündliche Prüfungen, zusätzlich gewährte Zeiten zwischen einer Abfolge von Prüfungen.

Ergänzen lässt sich dieses Logbuch über ein Rund um die Uhr Pflege-Stundenbuch, in dem minutiös aufgeführt wird, welche personellen Hilfen im Bereich der Pflege, der Alltagsgestaltung und der Studienhilfe erforderlich sind. In einer Dokumentation von zwei bis drei Wochen lassen sich dann sehr genau die Zeiten nachvollziehen, die durchschnittlich pro Woche ebenfalls ursächlich sind für eine verlängerte Studienzzeit.

Die Rolle der überörtlichen Sozialhilfeträger

Sehr ähnlich fallen die Reaktionen des jeweils zuständigen überörtlichen Sozialhilfeträgers aus, der Hochschulhilfe im Rahmen der Eingliederungshilfe leistet, wenn der behinderte Studierende für diese behinderungsbedingt zusätzlichen Monate oder Semester die Übernahme der Kosten beantragt, nicht ganz unverständlich, wenn man berücksichtigt, dass da sehr schnell Beträge jenseits von 20.000,-- € pro Semester anfallen.

Dabei ist es heute schon schwer genug, den jeweiligen überörtlichen Kostenträger zu motivieren, nach erfolgreichem „Bachelor“ (Mindest-Note: befriedigend) die weiteren Semester für den anschließenden „Master“ zu finanzieren, zumal die Reformer etwas übereifrig das Fähnchen des „berufsqualifizierenden ersten Abschlusses“ an den BA geheftet haben, womit aus Kostenträgersicht dem Gesetz zur Finanzierung einer angemessenen Ausbildung Genüge getan ist. Zum Glück lässt sich immer wieder die Einsicht stärken, dass die bestmögliche Ausbildung auch gleichermaßen die größte Aussicht für die Vermittlung und damit für eine berufliche Tätigkeit eines schwer behinderten Absolventen im normalen Arbeitsalltag bedeutet, letztendlich Ziel und Schlüssel seiner Integration in die Gesellschaft und Plattform seiner eigenständigen Lebensgestaltung.

7.9 Ein Praxisbeispiel von Heute

Die Rückmeldung der RWTH Aachen lässt in dieser Hinsicht eine ganz besonders gelungene Formulierung und Handlungs-Anleitung zur Gewährung und Gestaltung eines Nachteilsausgleichs vermuten. Um so mehr hat mich die von mir nachgefragte Formulierung verblüfft, mit der das Institut für Anorganische Chemie dder RWTH Aachen eine dermaßen offene Studiengestaltung ermöglicht und legitimiert, nämlich:

„Macht der Kandidat durch ein ärztliches Attest glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen und geeignete Hilfsmittel zu nutzen. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.“

Diese Formel war – mit sehr ähnlichen Varianten – bereits im Juli 1986 durch ihre Veröffentlichung per Amtsblatt Nr.6/1986 rechtsgültig und fand als § 8 Abs. 2 „Prüfungsleistung“ Eingang in die Diplom- und Magister-Prüfungsordnungen der entsprechenden Fachbereiche an der Philipps-Universität Marburg.

Eine mehr als zwanzig Jahre alte Regelung reicht also aus für eine völlig offene Gestaltung der Studien- und Prüfungsbedingungen im heutigen Ablaufgeschehen des „Instituts für Anorganische Chemie“ der RWTH Aachen.

Damit könnte eigentlich jede weitere Diskussion beendet werden. Mission erfüllt!

7.10 Der Sicherheitsaspekt

Da sind aber die berechtigten und vielfach geäußerten Sicherheitsbedenken: „Der Sicherheitsaspekt muss für jedes Praktikum einzeln geprüft werden.“ (2) „Dabei muss in allererster Linie geprüft werden, ob unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen ein Umgang mit Gefahrstoffen zulässig ist oder nicht.“ (6)

Von großer Wichtigkeit für eine adäquate Einschätzung und Berücksichtigung des Sicherheitsaspektes ist dieser Hinweis, weil er zugleich auch ein sehr sensibles Themenfeld berührt: „Eine vernünftige Beurteilung muss gemeinsam durch eine Person mit der notwendigen Sachkunde (Praktikumsleiter, leitender Assistent) und den Behinderten selbst erfordern. Große Bedenken hätte ich in diesem Zusammenhang bei Personen, deren Behinderung oder Beeinträchtigung eine nur ganz kurze Vorgeschichte hat und die möglicherweise noch nicht zu einer Selbsteinschätzung in der Lage sind, etwa im Fall einer gerade entdeckten Allergie.“ (2)

7.11 Der Laborarbeitsplatz und die Praktika

Vergleichbare Bedenken bestehen hinsichtlich der Laborarbeitsplätze: „Bleibt die Frage nach entsprechenden Laborarbeitsplätzen. Ihre Installation wäre im Ergebnis einer Einzelfallprüfung anzustreben, wobei Universitätsleitung und Baudezernat gleichermaßen gefordert werden.“ (11)

Aber auch und gerade die bereits vorhandenen Laborarbeitsplätze sind mehr ein Problem als seine Lösung: „Die Schwierigkeiten ergeben sich selbstverständlich insbesondere in den Praktika bei der Durchführung der Experimente. Da diese auf 90 cm hohen unterbauten Arbeitsplatten stattfinden, können sie nicht mit dem Rollstuhl unterfahren werden. Es ergeben sich unter anderen folgende Probleme:

- Hantieren auf der Arbeitsfläche aufgrund der begrenzten Armlänge nicht möglich
- Reinigung der Geräte über dem Spülbecken
- Geräte in den unteren Schrankflächen zum großen Teil nicht erreichbar
- Notwenige Versorgungsanschlüsse über der Arbeitsfläche außerhalb der Reichweite

- Ablesen der Waage oder der Siedetemperatur im Sitzen nicht durchführbar
- Die Frontscheiben der Digestoiren können nicht weit genug heruntergezogen werden
- Gefahr des Spritzens von heißen oder ätzenden Flüssigkeiten
- Gefahr des Einatmens von gesundheitsschädlichen Dämpfen (15)

Auf den Laborarbeitsplatz der FU Berlin (Anlage C) habe ich bereits hingewiesen. Bleibt nachzutragen, dass die damalige intensive Planung, an der natürlich der behinderte Studierende im Rollstuhl, der Behindertenbeauftragte, die Arbeitssicherheit und der Betriebsarzt beteiligt waren, konkrete Sicherheitsmaßnahmen erarbeitet hat, die aber das Institut nur zu einem kleinen Teil umgesetzt hat.

Viel Lärm um nichts? Etwas schon – zumal es andere Lösungswege gibt, die auch im Rollstuhl sitzend „beschritten“ werden können:

7.12. Praktikumsbegleitung durch eine Hilfsperson

In Hinblick auf den Sicherheitsaspekt und die Schwierigkeiten an einem Laborarbeitsplatz liegt die Überlegung nahe, diese „Engpässe“ durch eine das Praktikum begleitende Hilfsperson zu überwinden: „Im Fall einer Rollstuhlbesitzerin (wurde) aus den arbeitstechnischen Gründen und zur Einhaltung der sicherheitsrechtlichen Belange eine geeignete Hilfsperson zur Durchführung eines Praktikums zur Verfügung gestellt.“ (15)

Diese Form der Hilfestellung ist kein Einzelfall: „Die schwersten Behinderungen (...) betreffen ebenfalls Rollstuhlfahrer, die jedoch „nur“ im Beinbereich gelähmt waren und mit ihren Händen selbständig arbeiten konnten. Für diese Behinderten haben wir einen eigenen Arbeitsplatz mit tiefer gelegtem Abzug bereitgestellt, so dass selbständiger Versuchsaufbau und eigenhändige Durchführung möglich waren. Zusätzlich haben wir einen eigenen Assistenten zur Betreuung eingeteilt.“ (17)

Diese Möglichkeit eines eigenen Assistenten wird – wen mag es wundern – durch die chronische Finanznot an den Hochschulen schnell begrenzt, allerdings nicht nur in Hinblick auf behinderte Studierende: „Ein weiterer Aspekt ist natürlich auch die Betreuungsrelation, die bereits schon jetzt kaum ausreicht, um die Studierenden adäquat zu betreuen. Ein erheblich erhöhter Aufwand ist mit der derzeitigen Personalsituation kaum zu gestalten: hier müssten wir dann Hilfe bekommen.“ (17)

Eine solche Hilfe kann die Finanzierung von Studienhelfern sein, wie das beim Marburger „Zuguckikum“ im ersten Semester der Fall war. Im Rahmen der Hochschulhilfe gemäß § 54 Abs. 1 Nr. 2 SGB XII in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 5 der Eingliederungs-Hilfverordnung (EingIH-VO) gemäß § 60 SGB XII (Ermächtigungs-Verordnung) und unter Berücksichtigung des § 13 Abs. 1 Satz 4 SGB XII. Die Kommilitonen der vier-köpfige Arbeitsgruppe waren demnach alle Studienhelfer, die sich das „Tagesbudget von 48,- Euro geteilt haben, so dass dem Fachbereich durch die zusätzliche Betreuung keine Kosten entstanden sind.

7.13 Lösungsversuche

Da gibt es einmal die Versuche der weitestgehenden Anpassung oder Gestaltung eines Laborarbeitsplatzes nach den Erfordernissen eines Rollstuhlfahrers. Das Grundproblem dabei ist, dass die Einrichtung eines individuell angepassten Laborarbeitsplatzes eine erhebliche Zeit dauert und Geld kosten, das immer fehlt.

Dann gibt es die Möglichkeit, dass „im Fall einer Rollstuhlfahrerin aus den oben angeführten arbeitstechnischen Gründen und zur Erhaltung der sicherheitsrelevanten Belange eine geeignete Hilfsperson zur Durchführung eines Praktikums zur Verfügung gestellt (wurde).“ (15)

Selbst ein autistischer Studierender kann mit einer gelassenen Behutsamkeit der Begleitung, der Ansprache und Anleitung das Studium der Chemie realisieren. (10)

Einen anderen Weg geht Herr Prof. Dr. Englert von der RWTH Aachen: „Als Anorganiker würde ich von einem behinderten Studierenden erwarten, dass er an den möglicherweise nicht selbst ausgeführten Praktikumsversuchen als aufmerksamer Beobachter teilnimmt. In mündlichen Prüfungen mache ich ohnehin regelmäßig nicht nur Praktikums- sondern auch Vorlesungsversuche zum Thema. Ich halte oft, auch in diesem Semester, von Experimenten begleitete Vorlesungen und bin sicher, dass auch „nur“ beobachtete Versuche erheblich mehr vermitteln, als ausschließlich theoretisch erworbenes Wissen.“ (2)

Das Modell des „Zuguckikums“ in Marburg „delegiert“ die Praxisanteile des Chemie-Studiums ganz an Studienhelfer oder, wie jetzt, an die selbst organisierte Zusammenarbeit des „Elektro-Rolli-Chemikers“ mit ausgesuchten Kommilitonen. Das Erreichen des 8. Fachsemesters gestaltete sich bislang problemlos.

Wenn ein Fachbereich oder eine Ausbildungsstätte nicht „so weit“ gehen kann, den verweise ich gerne an Prof. Dr. Heuschmann von der Ludwigs-Maximilians Universität München, der zwar das harte Wort einer „Pseudoausbildung“ für derart stark behinderte Studienbewerber gesprochen hat, „die anderen Studierenden einen Laborarbeitsplatz wegnimmt“, der aber über den Weg einer „Beschränkung auf den Bereich Computerchemie oder theoretische Chemie“ ein Studium im Bereich der Chemie „akzeptiert und dann zu einer Empfehlung findet, die tatsächlich „Referenz-Charakter“ hat (16):

„Insgesamt glaube ich, dass in solchen Fällen eine Handlungsanweisung, die a priori alle Problemfälle und Lösungen voraus plant, nicht möglich ist oder zumindest in Einzelschicksalen nicht gerecht werden kann. Ich würde raten, von Fall zu Fall zu entscheiden und eine individuelle Studienplanung unter großzügigster Auslegung von Prüfungs- und Studienordnung zu erstellen.“

8 FAZIT

In der Summe der Rückmeldungen auf meine Anfrage an 13 Universitäten mit einem Fachbereich „Chemie“ und in der Bündelung der darin wiedergegebenen Wahrnehmungen ist „der“ behinderte Studierende einer, der fest auf die Benutzung eines Rollstuhls angewiesen ist. Diese große Gruppe hat drei Untergruppen:

- Rollstuhlfahrer, die selbständig sind, also im Bereich des Oberkörpers einschließlich der Arme, Hände und Finger im Vollbesitz ihrer Kräfte sind,
- Rollstuhlfahrer, die nur gelegentlich und in geringem Umfang auf Hilfspersonen angewiesen sind und
- Rollstuhlfahrer, die in hohem Maß oder (fast) in allen Belangen eine oder mehrere Hilfspersonen brauchen.

Aber es gibt als „behinderte“ Studierende auch Kommilitonen, die eine (schwere) Gehbehinderung oder eine andere (schwere) Mobilitätseinschränkung haben. Es gibt Allergiker, Epileptiker, gehörlose Studierende und Kommilitonen mit einer Hauterkrankung, sogar ein autistischer Kommilitone „mutet“ sich ein Chemie-Studium zu. Ein Merkmal verbindet sie alle für den Studienbereich experimenteller Praktika oder für ein Vollstudium der Chemie:

Sie treten nicht in Massen auf und sie rollen auch nicht im Pulk durch die engen Labore !

Sie alle sind (in der Regel) Einzelgänger, Individuen, und sie sind in ihren körperlichen Stärken und in ihren Einschränkungen individuell ganz verschieden. Sie alle können nur studieren, weil sie das Recht auf einen „Nachteilsausgleich“ haben, der sie ermächtigt, unter Wahrung der Chancengleichheit und der Vergleichbarkeit der Studienleistungen ihr Studium in einer Weise zu organisieren und inhaltlich so zu modifizieren, dass sie das gewählte Studienfach auch erfolgreich beenden können.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass eine Universität, nämlich das „Institut für Anorganische Chemie“ der RWTH Aachen, auf der Grundlage einer mehr als zwanzig Jahre alten Definition des „Nachteilsausgleichs“ dazu bereit ist, eine so außergewöhnliche Variante des Voll-Chemie-Studiums wie das „Zuguckikum“ der Philipps-Universität Marburg diesem „vergleichbar“ zu übernehmen.

Wir müssen weiter zur Kenntnis nehmen, dass intensive Bemühungen an verschiedenen Universitäten nicht in der Lage waren, einen idealtypischen Laborarbeitsplatz tatsächlich einzurichten. Wie soll das auch funktionieren können, da wir ebenfalls zur Kenntnis nehmen müssen, dass gerade behinderte und insbesondere sehr schwer behinderte Studierende individuell ganz verschieden sind.

Wir müssen weg von den zum Teil skurrilen Anstrengungen, behinderte Studierende an die Gegebenheiten einer Hochschule oder einer bestehenden Struktur anzupassen und wir müssen statt dessen endlich begreifen und lernen, die Abläufe im Bildungswesen einschließlich der Gebäude und der Inneneinrichtung nach den Bedürfnissen behinderter Menschen auszurichten.

In Hinblick auf die Position des Akkreditierungsrates kann es am Ende tatsächlich nur darum gehen – der Berliner Kollege Classen hat es schon so formuliert – WIE und nicht OB wir behinderte Studierende in experimentellen Praktika oder in einem Chemiestudium fördern und zum Ziel bringen wollen.

Wenn blinde Menschen oder unterschenkelamputierte Menschen einen Fünftausender besteigen, dann verfolgen wir das gebannt und voller Bewunderung. Die paralympischen Spiele und die Leistungen der behinderten Sportler haben auch in den Medien eine Aufmerksamkeit auf sich gezogen wie nie zuvor. Die Fertigkeiten contergangeschädigter Menschen reichen oft an artistische Höchstleistungen, und wir bewundern immer wieder, zu welchen außergewöhnlichen Leistungen gerade schwerstbehinderte Menschen in der Lage sind.

Wir alle kennen hochkarätige Wissenschaftler, die lange nach ihrer Habilitation verunfallt oder erblindet sind, und trotzdem Forschungsfelder erschlossen haben, auf denen sie arbeiten, vielleicht in Bereichen, die für sie vorher völlig ausgeschlossen waren. Wer käme auf die Idee, ihnen deshalb ihre akademische Reputation abzusprechen?

Und umgekehrt: in einem für die individuelle Biographie so entscheidenden Bereich wie „Bildung und Ausbildung“ - in welcher Form auch immer - darf für den behinderten Menschen nur diese eine „Besonderheit“ zählen, nämlich die, dass er sich die Ausbildung zutraut und dass er darin nur nach seinen fachlichen Leistungen beurteilt wird.

Es gibt eine ganze Menge Umschreibungen und Floskeln wie behindertengerecht, behindertenfreundlich, senioren- oder kindgerecht, natürlich auch rollstuhlgeeignet oder rollstuhlgerecht, blindengünstig oder sehgeschädigtengerecht, seniorentauglich nicht zu vergessen. Ich möchte alle diese Begriffe ersetzen durch einen einzigen, nämlich durch die Beschreibung „**menschengerecht**“ – eine menschengerechte Gesellschaft in allen ihren Lebensvollzügen.

„**Menschengerecht**“ ist für mich ganz selbstverständlich Vorsatz, Programm und Ziel zugleich. Eine menschengerechte Gesellschaft, ein menschengerechtes Miteinander, eine menschengerechte Universität? Da wären viele Kämpfe um Anerkennung und um Gleichbehandlung samt ihren entsprechenden Niederlagen überflüssig und viele Einschränkungen und Benachteiligungen ließen sich ebenso erübrigen wie Diskriminierung und Isolation. Und auch so eine Fragen wie diese:

„**Muss es denn unbedingt das Chemie-Studium sein?**“

Clemens Schwan, Dipl.-Päd.
Beauftragter für behinderte Studierende
SBS – Servicestelle für behinderte Studierende der
Philipps-Universität Marburg
Biegenstr. 12, 35032 Marburg,

Tel. 06421 – 28 2 61 86; Fax: 06421 – 28 2 67 95

Email: schwan@verwaltung.uni-marburg.de
www.uni-marburg.de/studium/behinderte
www.uni-marburg.de



ANLAGEN

Anlage A: Mein Schreiben an die Dekanate des Fachbereichs „Chemie“

PHILIPPS – UNIVERSITÄT MARBURG
SBS – Servicestelle für behinderte Studierende
Biegenstr. 12 + 35032 Marburg + Tel. 06421 – 28 26 0 39

An das Dekanat des Fachbereichs Chemie
der Universität

12.11.2008

Studierende mit Behinderungen im Studienfach „Chemie“ / experimentellen Praktika

Sehr geehrte

an der Philipps-Universität Marburg bin ich für die chronisch kranken und körperbehinderten Studierenden zuständig, darunter etwa 30 schwerst mobilitätsbehinderte oder dauernd auf einen Rollstuhl angewiesene Kommilitonen, die zum Großteil rund um die Uhr auf Pflege und personelle Assistenz angewiesen sind. Sie wohnen fast alle im „Konrad-Biesalski-Haus“, (KBH), einem Wohnheim des Studentenwerks Marburg mit einem organisierten Pflege- und Fahrdienst, in dem in der Mehrzahl aber auch nichtbehinderte Kommilitonen wohnen.

Zwei weitere Kollegen in unserer „Servicestelle“ unterstützen die etwa 150 sehgeschädigten und blinden Studierenden in ihren speziellen Belangen, die mehrheitlich als Abiturienten der Deutschen Blindenstudienanstalt Marburg (Blista) zum Studium hier verblieben sind.

Mein Anliegen, das ich mit diesem Schreiben vortrage, sind körperbehinderte Studierende im Studienfach „Chemie“ und in experimentellen Praktika, auch wenn es sie nur ganz vereinzelt gibt. In Marburg ist dies ein Kommilitone im Elektro-Rollstuhl, der seinen PC mit dem Mundstab bedient, da er praktisch kaum über Hand- und Fingerfunktionen verfügt. Er studiert noch nach der „alten“ Diplom-Struktur und befindet sich nach erfolgreichem Vordiplom nun im zweiten Fachsemester des Hauptstudiums. Während des ersten Semesters war er in eine ausgesuchte vier-köpfige Labor-Gruppe integriert und hat danach zunehmend eigenständig das jeweilige Semesterpensum in Zusammenarbeit mit einem oder mit zwei „Fußgänger“-Fachkollegen organisiert. Das Wegfallen der praktischen Anteile kompensiert er im Rahmen des „Nachteilsausgleichs“ durch spezifische Protokolle und Versuchsbeschreibungen.

Der zweite Chemiker ist als Studierender der Philipps-Universität während der Haupt-Diplomprüfung verunglückt und hat dann, nach der Reha, seine Diplomarbeit an der Uni in Dortmund geschrieben. Seine Promotion schreibt er an nun wieder an der Uni Marburg, nachdem es im unbürokratischen Zusammenwirken mehrerer Institutionen gelungen war, für drei Jahre eine halbe BAT 2a-Stelle und ein umgerüstetes Auto zu finanzieren.

Ihren Fachbereich schreibe ich an nach den Ergebnissen der *ZEIT* ONLINE-Studie durch das CHE (Centrum für Hochschulentwicklung, Gütersloh), die Ihre Universität im „Kompakt Ranking Chemie“ beim Kriterium „Studiensituation insgesamt“ und beim Kriterium „Betreuung“ jeweils in der „Spitzengruppe“ aufführt, also in den beiden maßgeblichen Kriterien, die Studierende in der Regel bei der Auswahl „ihrer“ Universität anlegen.

Unser Fachbereich „Chemie“ ist mit der Zulassung des Elektro-Rollstuhl-Kommilitonen über seinen eigenen Schatten gesprungen, auch, weil dieser nur im KBH die notwendige Pflege und den Fahrdienst ins Institut hat und damit örtlich an Marburg gebunden ist.

Natürlich gab es die meisten Bedenken in Hinblick auf seine Sicherheit im Institut und im Labor. Mit Blick auf das Grundgesetz und auf seinen Anspruch eines Nachteilsausgleichs für behinderte Studierende aber war die entscheidende Fragestellung nicht die, ob er studieren darf, sondern die, wie das Studium und wie die Sicherheitsmaßnahmen zu gestalten und zu organisieren sind, damit er studieren kann, auch unter der Perspektive, dass er nach dem Studium als Wissenschaftler ohnehin nicht mit Reagenzgläsern hantieren wird.

Meine konkrete Fragestellung an Sie ist nun, ob der Fachbereich „Chemie“ Ihrer Universität zu einer Studiengestaltung vergleichbar der in Marburg bereit wäre?

Welcher Art wären Ihre Bedenken in Hinblick auf die Sicherheit, auf die Studieninhalte und die Studienorganisation und auf das Erbringen gleichwertiger Leistungen in anderen Formen wie in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen?

Es wird immer wieder die Frage diskutiert, wie ein Laborarbeitsplatz für einen auf den Rollstuhl angewiesenen Chemiker gestaltet sein sollte, respektive gestaltet sein muss. Welche praktischen Arbeitsweisen erscheinen Ihnen unverzichtbar, welche Labortechniken halten Sie auch für einen körperbehinderten Menschen unbedingt von Nöten?

Mit welcher Begründung bzw. wann würden Sie eine Zulassung ablehnen?

Bitte stellen Sie sich bei allen Fragen die Situation vor, dass vor Ihnen ein Abiturient im Elektro-Rollstuhl steht (vgl. anhängendes Foto), der seinen PC mit dem Mundstab bedient und über einen mittig angebrachten Joystick gerade seinen Rollstuhl manövrieren kann.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie die Fragen auch dann – quasi theoretisch – beantworten würden, wenn Ihr Fachbereich oder das Institut mit einem Elektro-Rollstuhl überhaupt nicht zu befahren oder zu erreichen ist.

Vielleicht erscheint Ihnen mein Anliegen skurril oder überzogen. Gerade dann würde mich Ihre spontane Reaktion und Ihre Einschätzung, gerne auch die aus der Diskussion mit Kolleginnen und Kollegen, interessieren. Wir sind in Marburg – wegen des Assistenz-Angebots im KBH – immer wieder mit Situationen konfrontiert, die unlösbar scheinen. Wenn wir scheitern, verwehren wir letzten Endes einem jungen Menschen in einer besonders schwerwiegenden Lebenssituation die eigenständige Gestaltung seiner Zukunft, am Ende nur, weil unsere Phantasie nicht ausreicht oder die Bequemlichkeit bewährter Wege ganz andere Zielführungen blockiert.

Mein erster Gedanke beim Eingangsgespräch mit unserem E-Rolli-Chemiker vor vier Jahren war auch spontan „muss es denn nun wirklich die Chemie sein?“, obwohl ich selber seit 1970, nach einem unverschuldeten Verkehrsunfall, aus dem Sport-Studium kommend, mit einer Querschnittlähmung unterhalb des vierten Halswirbels im Rollstuhl sitze, ohne Hand- und Fingerfunktionen. Die Ärzte hielten trotz 11-monatiger Reha ein Studium für unvereinbar mit meinen körperlichen Beeinträchtigungen und eine berufliche Tätigkeit für noch viel utopischer.

Nach acht Jahren Studium und Wohnen im KBH und vier Jahren Arbeitslosigkeit konnte ich den Gegenbeweis erbringen, als unser damaliger Uni-Kanzler mir die Konzeption und den Aufbau der Behindertenberatung zutraute und anvertraute. - Diesen Brief schreibe ich, wie alle Arbeiten am PC, mit zwei einzelnen Tiphämmerchen, die ich mir jeweils auf die Handkante stecken kann, das ist immerhin „ein Finger“ mehr als der Mundstab.

Ich hoffe sehr auf Ihre Überlegungen und Statements.
Mit einem herzlichen Gruß aus Marburg
i.A.

Clemens Schwan, Dipl.-Päd.
Beauftragter für behinderte Studierende

Anlage B: Erfahrungsbericht des Kommilitonen im „Zuguckikum“

Erfahrungsbericht zu meinem Chemie-Diplomstudium als „Zuguckikum“

Mein Name ist Lukas Guggolz. Ich bin 23 Jahre alt und studiere seit dem Wintersemester 2005/2006 Chemie an der Philipps-Universität Marburg. Das Besondere ist, dass ich Arthrogryposis multiplex congenita (AMC), eine angeborene Gelenksteife habe, meine Arme und Beine also nicht bewegen kann. Nichtsdestotrotz wollte ich immer schon Naturwissenschaftler werden. Chemie wurde schnell zu meiner ersten Wahl.

Auf Grund meiner speziellen Situation begann ich mich schon früh, nach möglichen Studienorten umzusehen. Hauptkriterium, neben der Qualität der chemischen Fakultät, war natürlich auch die Wohnmöglichkeit mit Betreuung und Pflege etc. Durch das vom Studentenwerk Marburg betriebene Konrad-Biesalski-Haus lag die Philipps-Universität dadurch klar vorne. Ich meldete mich also beim Behindertenbeauftragten Clemens Schwan, der bereits nach kurzer Zeit ein „Vorstellungsgespräch“ für mich beim damaligen Studiendekan Prof. Dr. Sundermeyer und dem Dekanatsreferenten Dr. Schween organisierte. Nach Rückfragen bei einer Juristin und beim Sicherheitsbeauftragten des Fachbereichs Dr. Auel, stand meinem Studium theoretisch schon bald nichts mehr im Weg. Zu klären blieb allerdings die konkrete Durchführung der Praktika.

Nach einigen Überlegungen schien uns eine Art „Zuguckikum“ am sinnvollsten. Das bedeutet, dass ich in den Praktika einer für jedes Semester fest ausgewählten Gruppe von Kommilitonen über die Schulter schaue, die Theorie (Protokolle, Vorträge, Kolloquien etc.) aber selber mache. Durch sehr hilfsbereite und aufgeschlossene Kommilitonen und Professoren war dies bis jetzt nie ein Problem. Im Anorganik-Grundpraktikum habe ich außerdem zwei qualitative Analysen selber gemacht, indem ich genau gesagt habe, was wie zu tun sei. Anstelle der quantitativen Analysen habe ich einige theoretische Aufgaben (z.B. pH-Wert-Berechnungen) zu lösen bekommen. Im Organik-Grundpraktikum musste ich als Ausgleich fünf, statt drei NMR-Spektren lösen und zuordnen. Die Extraaufgabe im Anorganik-Fortgeschrittenenpraktikum bestand darin, ein Proposal zu einem bestimmten Forschungsprojekt zu verfassen, also Ziel und Durchführung der Arbeit zu formulieren. Technisch musste im Fachbereich nicht viel verändert werden. Lediglich eine rollstuhlgerechte Toilette und einige Augenduschen in passender Höhe wurden nachgerüstet. Allerdings ist ein E-Rollstuhl mit höhenverstellbarem Sitz bei manchen Arbeiten aus Sicherheitsgründen von Vorteil.

Nach dem Abschluss meines Chemie-Studiums mit dem Diplom könnte ich mir heute vorstellen, in der Forschung weiterzuarbeiten – die Kosmochemie interessiert mich da ganz besonders.

Ich bin sehr dankbar für die unkomplizierte und aufgeschlossene Art aller Beteiligten, die mir dieses Studium ermöglichen. Behindert zu sein und ein derart praktisches Fach zu studieren ist kein Widerspruch.

Anlage C: Der Laborarbeitsplatz der FU Berlin

„Hier ein paar „konkrete Maßgaben, die wir damals mit dem betroffenen Student, der Arbeitssicherheit und dem Betriebsarzt erarbeitet haben, das Institut schlussendlich aber – offenbar war es dann doch nicht mehr so dringend – nur zum kleinen Teil auch umgesetzt hat.“

- o Ausreichende Bewegungsflächen vor dem Arbeitsplatz und zwischen den Labortischen
- o Leicht erreichbare Bedienelemente an der Frontseite des Tisches
- o Unterrollbarkeit des Arbeitsplatzes
- o Tischfläche höhenverstellbar für Arbeiten im Stehen und in Sitzhöhe, entsprechende Ausstattung auch für das Arbeiten im Abzug, die angepassten Arbeitsplätze sollten für Behindert und Nichtbehinderte gleichermaßen nutzbar sein
- o ausreichende Fluchtwege (vom Behinderten selbst zu öffnende Türen, in mehrgeschossigen Gebäuden ggf. berollbare Rettungsbalkons)
- o ggf. Fluchtdecken mit Handgriffen zum Heruntertragen verletzter und oder behinderter Personen im Brandfall
- o ausreichender Feuerschutz (moderne erreichbare Augendusche, erreichbare Fluchtdusche, ausreichend und erreichbare Feuerlöscher, ausreichend und erreichbare Löschdecken, evtl. an der Decke installierte Feuerlöschanlage wie auch für Gaststättenküchen vorgesehen)
- o ggf. Verwendung einer säurefesten Gummischürze als zusätzlichen Schutz; ggf. nichtsaugendes Sitzkissen im Rollstuhl als zusätzlicher Schutz gegen Säuren etc.
- o weitere individuell abgestimmte Maßnahmen, wie ggf. Hinzuziehen einer labortechnisch kompetenten Assistenzkraft (Student in höheren Semester) für Tätigkeiten, die behinderungsbedingt bzw. aus Gründen der Arbeitssicherheit nicht selbst bzw. nur mit Hilfe durchgeführt werden können

„Auch bei uns an der FU gab es Diskussionen über die Sicherheitsproblematik im Labor. Wir haben darauf zum einen in der anorg. /analyt. Chemie den o.g. Arbeitsplatz entsprechend angepasst. Zum anderen haben wir für die organische Chemie wg. der Gefahren durch leichtentzündliche Lösungsmittel und der vor allem dort vorhandenen Sicherheitsbedenken schlussendlich die Maßgabe getroffen, dass der Student (dort ohne angepassten Arbeitsplatz) in einer Zweier- oder Dreierarbeitsgruppe die Leistungen erbringt und bei der Durchführung der Versuche nur aus 2 bis 3 m Abstand zusehen darf.“

Anlage D: Liste der Universitäten

die nach der CHE-Studie entweder mit dem Merkmal 5. und /oder dem Merkmal 4. in der Spitzengruppe der untersuchten Hochschulen vertreten sind mit Ausnahme der Universitäten München, Bochum und Berlin (auch als Anlage D)

- 1 **Forschungsreputation**
- 2 **Wissenschaftliche Veröffentlichungen**
- 3 **Forschungsgelder**
- 4 **Betreuung**
- 5 **Studiensituation insgesamt**

	5	4	3	2	1
1 Uni Göttingen	X	X	X	X	
2 RWTH Aachen	X	X			
3 TU Clausthal	X	X			
4 TU Bergakademie Freiberg	X	X			
5 Uni Gießen	X	X			
6 Uni Halle-Wittenberg	X	X			
7 Uni Regensburg	X	X			
8 Uni Bayreuth	X		X	X	
9 Uni Marburg	X		X	X	
10 TU Chemnitz	X			X	
11 Uni Jena	X				
12 Uni Leipzig	X				
13 Uni Konstanz		X	X		
14 Uni Oldenburg		X	X		
15 TU Kaiserslautern		X			
16 LMU München			X	X	X
17 Uni Bochum				X	

Anlage E: Die Rückmeldung der angeschriebenen Dekanate

Nachfolgend werden die Rückmeldungen der angeschriebenen Universitäten ausschließlich in Zitaten der jeweils antwortenden Professoren / der Geschäftsführung zusammengefasst. Die Auslassungen (...) aus den einzelnen Antwortschreiben sind so gewählt, dass die Stellungnahmen trotz der Kürzungen in jedem Fall in ihrer Positionierung und in ihrer Aussage unverfälscht bleiben. Die Reihenfolge der Zitate entspricht der Reihenfolge der „Liste der Universitäten“ (Anlage D)

(2) Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen, Prof. Dr. Ulli Englert

Ohne die Details der Marburger Lösung zu kennen, gehe ich davon aus, dass auch die Fachgruppe „Chemie“ an der RWTH zu vergleichbaren Lösungen bereit ist: Unsere Prüfungsordnung sieht diese Möglichkeit ausdrücklich vor.

(...) Wir haben, wenn gleich in geringem Umfang, Erfahrungen mit Studierenden mit Seh- oder Hörbehinderung, und die Dozenten der Fachgruppe Chemie sind immer wieder aus den unterschiedlichsten Gründen an Individualprüfungen beteiligt. Ein Konflikt mit unserer Prüfungsordnung entsteht ohnehin nicht, siehe oben. Zu den Studieninhalten kann ich nur bedingt Stellung nehmen, aber unsere Fachgruppe verfügt bereits über einen geeigneten Personenkreis: In jedem Institut gibt es einen Fachgutachter, der im Falle von Anerkennung über Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen einen inhaltlichen Vorschlag macht. – Das letzte Wort hat der Prüfungsausschuss, der in der Regel diesen Vorschlägen folgt. (...) Als Anorganiker würde ich von einem behinderten Studierenden erwarten, dass er an den möglicherweise nicht selbstausgeführten Praktikumsversuchen als aufmerksamer Beobachter teilnimmt. (...) Ich (...) bin sicher, dass auch „nur“ beobachtete Versuche erheblich mehr vermitteln, als ausschließlich theoretisch erworbenes Wissen. Der Sicherheitsaspekt muss für jedes Praktikum einzeln geprüft werden: (...) Eine vernünftige Beurteilung muss gemeinsam durch eine Person mit der notwendigen Sachkunde (Praktikumsleiter, Leitender Assistent) und den Behinderten selbst erfolgen. Große Bedenken hätte ich in diesem Zusammenhang bei Personen, deren Behinderung oder Beeinträchtigung eine nur ganz kurze Vorgeschichte hat und die möglicherweise noch nicht zu einer Selbsteinschätzung in der Lage sind, etwa im Falle einer gerade entdeckten Allergie.

(...) Wir haben uns gemeinsam vorgenommen, bei der fälligen Sanierung des besonders praktikumsrelevanten Gebäudeteils auch ein Labor mit unterrollbaren Abzügen und Labortischen mit Nachdruck auf die Wunschliste zu setzen. In diesem Labor müssten vernünftigerweise auch die Zugänge großzügiger gestaltet werden.

Wann würde ich eine Zulassung ablehnen? Als – nur hypothetischer – Entscheidungsträger würde ich eine Zulassung dann ablehnen, wenn sich mit einem Bewerber keine gemeinsame Gesprächsbasis finden ließe. Individuallösungen, die Art und Umfang einer Behinderung Rechnung tragen, setzen Kooperation zwingend voraus.

(3) TU Clausthal-Zellerfeld, Prof. Dr. Albrecht Wolter

Sie fragen, ob sich die TU Clausthal in der Lage sieht Chemische Praktika für behinderte Studenten anzubieten. Die Antwort ist – das wird Sie betrüben – eindeutig nein. Die chemischen Institute sehen sich dazu nicht in der Lage. Das Fach Chemie (...) ist mit nur sieben Professuren die kleinste „Vollchemie“ Deutschlands. Auch die Ausstattung mit Mittelbau-Stellen ist nicht so geartet, dass zusätzlicher Aufwand für die Betreuung behinderter Studenten erbracht werden könnte. Hinzu kommt, dass der Standort Clausthal mit seinen widrigen klimatischen Bedingungen und seiner bergigen Topographie ganz allgemein für behinderte Studenten ein eher ungünstiger Standort ist. Mit Respekt für Ihre mutige Arbeit verbleibe ich mit freundlichen Grüßen und Glückauf.

(6) Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Prof. Dr. Dirk Steinborn

Selbstverständlich werden Bewerbungen von Studierenden mit Behinderung für das Studienfach „Chemie“ wohlwollend begrüßt. Zulassungen bei schwerwiegenden Behinderungen, wie Sie sie in Ihrem schreiben ausführen, sind in jedem Fall Einzelfallentscheidungen. Dabei muss in allererster Linie geprüft werden, ob unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmung ein Umgang mit Gefahrstoffen zulässig ist oder nicht. Davon abhängig müssen – einzelfallbezogen – weitere Entscheidungen getroffen werden.

Im Rahmen unserer Möglichkeiten sind wir natürlich auch bereit diesen Studierenden zusätzliche Unterstützung und Hilfe anzubieten.

(10) TU Chemnitz, Prof. Dr. Stefan Spange

Im Diplomstudiengang haben wir Erfahrungen mit der Integration Schwerbehinderter. Im Moment studiert ein autistischer Student in Chemnitz. (E-Mail vom 27.11.2008)

Die Situation des autistischen Studierenden ist derzeit zufriedenstellend zu bewältigen. Wichtig für ihn ist die Begleitung durch einen ständigen Betreuer, ein etwa 60-jährig, ruhiger Mann, zu dem er Vertrauen hat. Wichtig ist besonders eine gelassene Behutsamkeit der Begleitung, der Ansprache und der Anleitung. Bei der Abwicklung experimenteller Anteile des Studiums hat es bislang keine wirklichen Probleme gegeben.

Angespannt oder schwierig war die Situation schon bei schriftlichen Prüfungen, wenn er sich von einer Problemstellung überfordert sieht oder nicht gleich damit zurecht kommt. Hier kam es gelegentlich zu „Ausrastern“, die aber durch ruhiges Beschwichtigen beherrschbar und korrigierbar waren. Schriftliche Prüfungen finden daher jetzt unter Aufsicht und mit der Anwesenheit seines Betreuers in einem Einzelraum statt, wobei durch zusätzliche Bearbeitungszeiten schon grundsätzlich „entspannte“ Umfeldbedingungen gegeben sind, die beruhigend wirken.

Die Sozialkontakte zu Kommilitonen oder Kommunikation untereinander findet kaum statt. Die Begleitung durch den vertrauten Betreuer steht weit an erster Stelle. (Zusammenfassung eines Telefongesprächs mit Prof. Spange am 21.01.2009)

Ein Studium für einen Rollstuhlfahrer an der TU Chemnitz ist nur unter zusätzlichem Aufwand möglich, aber nicht unmöglich. (E-Mail vom 5.12.2008)

11 Friedrich-Schiller-Universität Jena, Prof. Dr. G. Buntkowsky

Obwohl wir in Jena mit vergleichbaren Herausforderungen noch nicht konfrontiert wurden möchte ich Ihr Schreiben zum Anlass nehmen um im Kollegenkreis eine Position hierzu zu erarbeiten. Ich habe daher unseren Studiendekan, Kollegen V. Woest, gebeten auf unserer nächsten Sitzung des Fakultätsrates Ihr Anliegen anzusprechen. (Schreiben vom 17.11.2008)

Die Diskussion ergab zunächst einmal die auch Ihnen vertraute Bandbreite an Sicherheitsbedenken etc. aber auch die Bereitschaft sich der Situation zu stellen, sollten konkrete Studienbewerber z.B. im Rollstuhl sich nach einem Chemiestudium in Jena erkundigen. Es muss dazu gesagt werden, dass in Jena Erfahrungen mit Chemiestudenten mit eingeschränkter Mobilität in einem überschaubaren Zeitraum von mehreren Jahrzehnten nicht vorliegen. Auch kann sich niemand an eine entsprechende Anfrage erinnern

Die Vielzahl der Gebäude (...) können realistisch nicht als barrierefrei oder behindertengerecht bezeichnet werden. Begonnen wurde soeben der Neubau des Instituts für Anorganische und Analytische Chemie. Er wird barrierefrei zugänglich sein und behindertengerecht (Toilette, Fahrstuhl) errichtet.

Bleibt die Frage nach entsprechenden Laborarbeitsplätzen. Ihre Installation wäre im Ergebnis einer Einzelfallprüfung anzustreben, wobei Universitätsleitung und Baudezernat gleichermaßen gefordert wären.

Die insgesamt zur Realisierung eines Chemiestudiums eines Studierenden im Rollstuhl zu schaffenden Nachteilsausgleichenden baulichen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen konnten in einem erstmals mit solchen Fragen befassten Gremium naturgemäß nicht erfasst werden. Ihr schreiben war insofern Anregung, dass und wie im konkret eintretenden Einzelfall rasch und engagiert reagiert werden kann. (Schreiben vom 22.12.2008)

(13) Universität Konstanz, Prof. Dr. Gerhard Müller

Ganz herzlichen Dank für Ihren hochinformativen Brief bezüglich der Studiensituation für Studierende mit Behinderung in einem Fach mit großen Praktikumsanteil wie der Chemie.

Aus meiner langjährigen Erfahrung (36 Jahre ;Anmerkung C.S.) (...) kann ich berichten, dass wir bisher nur zwei Studenten mit starker körperlicher Behinderung hatten, die als Nebenfachstudenten aber nur jeweils nur ein Praktikum zu absolvieren hatten. Es handelt sich dabei um Physikstudenten von denen einer Rollstuhlfahrer war. Der zweite war spastisch gelähmt und daher in seiner Bewegungskoordination stark eingeschränkt.

Die Praktikumsanforderungen wurden so gelöst, dass der Rollstuhlfahrer auf eigenen Wunsch ein vorhergegangenes freiwilliges Praktikum in der Physik mit starkem Chemieanteil angerechnet bekam, der zweite Student hat Protokoll und Auswerte Aufgaben mit den Kollegen, die die Versuche durchführten, übernommen.

Ich bin mir bewusst, dass wir auf Chemiestudenten im Hauptfach mit solchen oder ähnlichen Behinderungen nicht vorbereitet wären. Sollte das einmal der Fall sein, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn ich mich wegen tatkräftigem Rat an Sie wenden dürfte.

(15) TU Kaiserslautern, Frau Marion Weber (Geschäftsführung)

Nach Absprache mit dem Dekan des Fachbereichs Chemie, Prof. Dr. W. Trommer, möchte ich Ihnen folgende Rückmeldung geben:

Unsere Studienordnung sieht keine spezielle Regelung für Fälle dieser Art vor. Vorgehensweise an unserem Fachbereich ist es, den Einzelfall speziell zu prüfen und dann zu entscheiden welche Hilfsmittel zur Verfügung gestellt bzw. in wieweit Studieninhalt modifiziert werden.

Die Schwierigkeiten ergeben sich selbstverständlich insbesondere in den Praktika bei der Durchführung der Experimente. Da diese auf 90 cm hohen unterbauten Arbeitsplatten stattfinden, können sie nicht mit dem Rollstuhl unterfahren werden. Es ergeben sich unter anderem folgende Probleme:

1. Das beim Experimentieren notwendige Hantieren auf der Arbeitsfläche ist aufgrund der begrenzten Armlänge nicht möglich. Ebenfalls problematisch ist damit auch die Reinigung der Geräte über dem Spülbecken.
2. Die Geräte in den unteren Schrankflächen können zum großen teil nicht erreicht werden. Weiter sind die für die Experimente notwendigen Versorgungsanschlüsse für Wasser, Gas, Pressluft und Elektrizität außerhalb der Reichweite, da sich diese hinten über der Arbeitsfläche befinden.
3. Bestimmte Kontrollvorgänge (z.B. Ablesen der Waage oder der Siedetemperatur bei der Destillation) können im Sitzen nicht durchgeführt werden.

4. An den Digestorien wird aus Sicherheitsgründen eine Arbeitsweise angestrebt, bei der die durchsichtige Frontscheibe soweit heruntergezogen ist, dass das Gesicht geschützt ist, mit den Armen jedoch im innern gearbeitet werden kann. Es ist zu erwarten, dass (bei sitzender Arbeit am Digestorium) das Gesicht sich prinzipiell in der Nähe des geöffneten Teils des Digestoriums befindet und somit größeren Risiken ausgesetzt ist (z.B. spritzen von heißen oder ätzenden Flüssigkeiten, einatmen von gesundheitsschädlichen Dämpfen).

Selbstverständlich ist es uns ein großes Anliegen, alles in unserer Macht stehende zu tun das Chemiestudium auch für Studierende mit extrem körperlicher Behinderung zu ermöglichen.

z.B. wurde im Fall einer Rollstuhlbesitzerin aus dem oben angeführten arbeitstechnischen Gründen und zur Erhaltung der sicherheitsrelevanten Belange eine geeignete Hilfsperson zur Durchführung eines Praktikums zur Verfügung gestellt.

(16) Ludwigs-Maximilians Universität München, Prof. Dr. Manfred Heuschmann

Eine so schwere Behinderung (...) hatten wir in den letzten 27 Jahren nicht (...). Infolgedessen (...) kann ich Ihnen nur mitteilen, wie wir uns wahrscheinlich verhalten würden.

Bei Studierenden mit Behinderungen der Art, wie Sie sie schildern, würde ein solches Vorgehen nicht möglich sein. Ich würde in einem Beratungsgespräch dringend von einem normalen Chemiestudium abraten. (...) Dabei steht nicht so sehr das (leicht vorzuschiebende) Sicherheitsargument im Vordergrund, sondern die Frage, ob ein derart Behinderter jemals im Labor arbeiten können und das muss man wohl verneinen. Angesichts der Engpässe die man häufig im Laborbereich findet ist es meiner Meinung nach nicht vertretbar für derart stark Behinderte eine Pseudoausbildung im vollen Umfang eines Chemiestudiums zu organisieren die anderen Studierenden einen Arbeitsplatz wegnimmt oder zumindest Einschränkungen und Nachteile beschert.

Das heißt nicht, dass eine Beschäftigung im Bereich der Chemie für Schwerstbehinderte unmöglich ist, aber man muss sicher eine Beschränkung auf den Bereich Computerchemie oder Theoretische Chemie akzeptieren. Für ein solches Berufsfeld ist aber die Laborausbildung nicht notwendigerweise Voraussetzung. Falls wir in die Situation kämen (z.B. durch Unfall während des Studiums) für einen extrem stark Behinderten ein Chemiestudium zu organisieren würde ich dafür plädieren die praktische Ausbildung im Labor radikal zu kürzen – eventuell auf Null – und dann ähnlich durchzuführen wie Sie es beschreiben. Als Ausgleich für die Kürzungen sollte ein individueller Studienplan entworfen werden, der insbesondere die Fähigkeiten im Bereich der Theorie fördert.

Insgesamt glaube ich, dass in solchen Fällen eine Handlungsanweisung die a priori alle Problemfälle und Lösungen voraus plant nicht möglich ist oder zumindest in Einzelschicksalen nicht gerecht werden kann. Ich würde raten, von Fall zu Fall zu entscheiden und eine individuelle Studienplanung unter großzügigster Auslegung von Prüfungs- und Studienordnung zu erstellen.

(17) Ruhr-Universität Bochum, Prof. Dr. Wolfgang Schuhmann

Ihre Frage, ob die Fakultät für Chemie und Biochemie der Ruhr-Universität Bochum schwerstkörperbehinderte Studierende aufnehmen würde, würde ich spontan mit „ja, klar“ beantworten. (...) es bedarf sicher kreativer Konzepte, damit ein körperbehinderter Studierende vergleichbare Studienleistungen zu nichtbehinderten Kommilitonen erbringen kann. Das Bachelor-Studium sieht schon heute Möglichkeiten zur Substitution von Lehrveranstaltungen vor, doch sind Kenntnisse über den Umgang mit Chemikalien und die Gefährdung durch Chemikalien eine grundsätzliche Voraussetzungen für einen Chemiker.

(...) Ein weiterer Aspekt ist die Betreuungssituation (...): hier müssten wir dann Hilfe bekommen. (...) Im Einzelfall müsste man klären, welche Lehrveranstaltungen inklusive Praktika durchgeführt werden können und welche nicht. (...) Bei einer so schweren Behinderung (...) wie beschrieben, müssten sicher viele Dinge im Vorfeld geklärt werden, um der betreffenden Person ein angemessenes Konzept vorlegen zu können. (...) Sollten erhebliche Kosten entstehen, (...) wäre externe Unterstützung nötig.

NACHTRAG in die Zukunft

Der nachfolgende Text ist das Resumée einer Befragung „Verbesserungen des Angebots der Philipps-Universität für Studenten mit gesundheitlichen Einschränkungen und Behinderung“, die ich im Sommersemester 1989 im Zuge der Rückmeldung durchgeführt habe. Während die Situation und die Bedürfnisse der schwerstbehinderten Studierenden weitestgehend bekannt sind, ging es besonders um die Studierenden, „die sich in irgendeiner Weise gesundheitlich eingeschränkt fühlen“. Von 17.336 Studierenden haben sich 2.448 Studierende (14,12 %) von einer oder mehreren der im Fragebogen vorgegebenen 29 gesundheitlichen Einschränkungen oder einer Behinderung eingeschränkt gefühlt. Die vorgegebenen Antwortkategorien auf die Frage nach den Auswirkungen wurden in folgender Häufigkeit genannt (Anzahl der Nennungen):

„Konzentrationsstörungen“ (1.154), „schnellere physische Ermüdung“ (695), „erhöhter Zeitbedarf“ (597) und „größere psychische Belastungen“ (551) sowie – als ein weiteres Teilergebnis „psychosomatische Beschwerden“ 574 Nennungen. Zunächst aber die Quintessenz dieser Befragung:

Eine menschengerechte Universität

als eine für gesundheitlich eingeschränkte und behinderte Studierende „offene Universität“

„Die Ergebnisse dieser Befragung zeigen, dass ein erheblicher Teil der anscheinend „gesunden“ Studierenden von einer oder mehreren gesundheitlichen Einschränkung oder einer Behinderung betroffen ist und dass es möglich sein kann, deren Auswirkungen durch entsprechende Angebote oder Verbesserungen der jeweils spezifischen Studiensituation dieser Studierenden zu mildern oder sogar ganz auszugleichen. Außerdem gibt es noch die Gruppe der „offensichtlich“ schwerer behinderten Studierenden, zu deren Studienunterstützung die Philipps-Universität in den zurück liegenden Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen hat.

Die hier aufgeführten Empfehlungen zur Verbesserung der Studiensituation aller betroffenen Studierenden haben ein gemeinsames Merkmal: alle nachteilsausgleichenden Maßnahmen und Veränderungen sind uneingeschränkt auch Verbesserungen für die „nichtbehinderten“ Studierenden.

Die grundlegenden Angebote einer für gesundheitlich eingeschränkte und behinderte Studierende „offenen“ Universität“ nämlich

- behindertengerechte bauliche Planung, Bauausführung oder Gebäudeanpassung,
- technisch-organisatorische sowie studienbegleitende Hilfestellungen,
- adäquate Studienberatungs- und Studienunterstützungsangebote sowie
- die Zusammenfassung all dieser Maßnahmen in einer übergreifenden Konzeption

dürfen also nicht als „Sonderangebote“ fehlinterpretiert oder als außergewöhnliche Leistungen nur für einen kleinen Teil der Studentenschaft plakatiert werden. Diese Angebote sollten sich vielmehr aus dem Selbstverständnis und der Verantwortlichkeit einer Universität ergeben, die gesundheitlich eingeschränkte und behinderte Studierende als einen normalen Teil der gesamten Studentenschaft begreift.

Eine für diese Studierenden „offene“ Universität bemisst den Umfang ihrer Maßnahmen nicht nur an der Quantität der gerade studierenden oder der kurzfristig zu erwartenden Kommilitonen. Sie sieht vielmehr den einzelnen dieser Studierenden mit seinen individuellen Bedürfnissen als selbstverständlichen Teil aller Studierenden und nicht als Kosten- und Verwaltungsaufwand verursachenden Sonderfall im Bildungsgeschehen.

Eine in diesem Sinne „offene“ Universität ist immer auch eine menschengerechte Universität, und in diesem Selbstverständnis erweist sich die Institution einer Universität in ihrer Qualifizierung als Institution der Bildung und der Ausbildung.

Natürlich werden immer wieder Detailprobleme und Schwierigkeiten auftreten, für deren Lösung oder Ausgleich das Leistungsvermögen und die Zuständigkeit einer Universität an Grenzen stößt. Maßgeblich jedoch bleibt es, den Grundgedanken einer menschengerechten Universität bei der Planung und Umsetzung von Verbesserungen und Umsetzungen in den internen und äußeren Universitätsbereichen als gleichermaßen unabdingbares wie selbstverständliches Entscheidungskriterium zu Grunde zu legen.“ *)

*) **Clemens Schwan**, Eine menschengerechte Universität, Ergebnisse und Gedanken zur Befragung (SS 1989), „Verbesserungen des Angebots der Philipps-Universität für Studenten mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderung“, Philipps-Universität Marburg / ZAS – Beratungsdienste für behinderte Studierende, (Hrsg.), S. 40

Diese Untersuchung liegt nun 20 Jahre zurück. Ihre Ergebnisse sind – gerade mit Blick auf die 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes - aktueller denn je, zumal auch die Hochschulreform mit der Umstellung auf die modularen Studiengänge die Betroffenheit und das subjektive Befinden der Studierenden mit Gefühlen der Überforderung und des Zeitdrucks zusätzlich negativ verstärkt. Die Unsicherheit einer ausreichenden Studienfinanzierung, das bedrückende Gefühl sehr früher Verschuldung und die Frage der Darlehenstilgung sowie die Irritationen in Hinblick auf die Studienleistungen und nachfolgend die Frage einer zufriedenstellenden Umsetzung des Studiums in einer ausbildungsadäquaten Tätigkeit sind weitere Belastungsfaktoren.

Auf der anderen Seite haben wir gesehen, dass eine ebenfalls schon 20 Jahre alte Formel zur Gewährung eines umfassenden, individuell gestalteten Nachteilsausgleichs bis ins Heute genügt und dass schwerst körperbehinderte Kommilitonen im Elektro-Rollstuhl sitzend ein Studium in einem Fach erfolgreich absolvieren können, von dem die meisten Außenstehenden spontan sagen würden: „Das ist völlig unmöglich.“

Selbstverständlich muss es Mindeststandards geben und Kriterien für die Vergleichbarkeit und die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen, die in verschiedenen Durchführungsweisen und -formen abzunehmen sind. Maßgabe aber ist und bleibt der Mensch, in seinen Bedürfnissen und Wünschen, mit seinen individuellen Zielvorstellungen und seiner selbstbestimmt gestalteten Lebensführung. Aber die wenigsten Menschen erfüllen die Normen der „Normalität“. Was liegt da näher, als die vermeintlich Schwachen von Anfang an mit ihrem Leistungsvermögen zu berücksichtigen und „menschengerechte“ Standards zu entwickeln, die nachfolgende „Nachteilsausgleiche“ überflüssig machen und die Diskussion über eine Gleichwertigkeit erübrigen.

Eine Rampe oder eine schiefe Ebene an der Stelle von Stufen ist für Kinderwagen und für Rollstühle gleichermaßen befahrbar wie auch mit Lastenkarren und Rollatoren. Eine Rampe ist realiter „generationenüberbrückend“, und Fußgänger werden sie wegen ihrer Bequemlichkeit ganz selbstverständlich begehen, ohne sich diskriminiert zu fühlen. Welches Problem auch immer zur Lösung ansteht: an einer Sichtweise, die den Menschen endlich als ein ganzheitliches Wesen begreift und berücksichtigt, das sich nicht schadlos in seine Wesens-Komponenten zerteilen und anders gefügt wieder zusammensetzen lässt, kommt keine (Neu-) Strukturierung eines bestehenden Systems vorbei, das den selben Menschen wieder einbeziehen und ihm auch gerecht werden will.

Der „Bologna-Prozess“ ist deshalb gescheitert oder muss – wie zu sehen ist – mühsam nachgebessert werden, weil er diese einfache Regel nicht berücksichtigt hat. Das Beste ist immer noch, aus solchen Fehlern zu lernen. Doch so lapidar diese Feststellung ist, so schwer scheint das Lernen aus Fehlern zu sein. Eine von sehr vielen positiven Auswirkungen und Folgen solcher Lernprozesse könnte dann auch sein, dass Ausbildungsbiographien alltäglich und selbstverständlich sind, die heute noch das Podium eines Seminars benötigen um aufzuzeigen, dass es sie schon längst gibt.

Ad finitum: drei Impressionen studentischen Lebens in der Universität „Marburg“

Blick vom Süd-Balkon im 5. OG des „Konrad-Biesalski-Hauses“, Sybelstraße 16, auf die historische Altstadt mit Stadtmauer und „Kalbstor“ (1234) und die Lutherkirche (1)

Das „Studentenhaus“ des Marburger Studentenwerks, Erlenring 5, mit Mensa, Mensa-Restaurant „Bistro“, „Café Si“ sowie Wohnheimverwaltung und Amt für Ausbildungsförderung (Bafög-Amt) (2)

Die „Alte Universität“ von 1527, davor die „Herrenmühle“ und die Lahn mit Winter-Hochwasser (3)

